



Amt: Hauptamt  
Az.: 632.6; 022.31

**Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.11.2020**

**öffentlich**

---

Tagesordnungspunkt:

**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Zum Aspental 2, Flst. 9882**

---

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragsteller haben einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Zum Aspental 2, Flst. 9882 gestellt.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hofstatt“.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Grundabmessungen von rund 8,50 m x 12 m. Als Dachform wurde ein Satteldach mit 30° Dachneigung angegeben. Die zwei notwendigen Stellplätze werden in einem begrünten Carport nachgewiesen.

Die festgesetzten Trauf-, First- und Gebäudehöhen beziehen sich im Bebauungsplan auf die im Plan festgelegten Bezugshöhen. Die Firsthöhe beträgt 8,46 m ab der EFH. Die Traufhöhe beträgt 6,0 m ab der EFH. Die EFH wurde 10 cm unter der Bezugshöhe festgelegt. Die Maße sind damit eingehalten. Insgesamt wird eine Wohnfläche von rund 150 m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Für das Bauvorhaben ist ein Dachvorsprung mit 75 cm geplant. Der Dachvorsprung ist außerhalb des Baufensters vorgesehen. Da dieser zum Hauptgebäude gehört, ist für die Errichtung des Dachvorsprungs außerhalb des Baufensters eine Befreiung erforderlich.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigelegten Lageplan verwiesen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

---

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Zum Aspental 2, Flst. 9882.
2. Für die Errichtung des Dachvorsprungs außerhalb des Baufensters wird eine Befreiung erteilt.
3. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.

---

Aufgestellt:  
Dußlingen, 12.11.2020

Manz

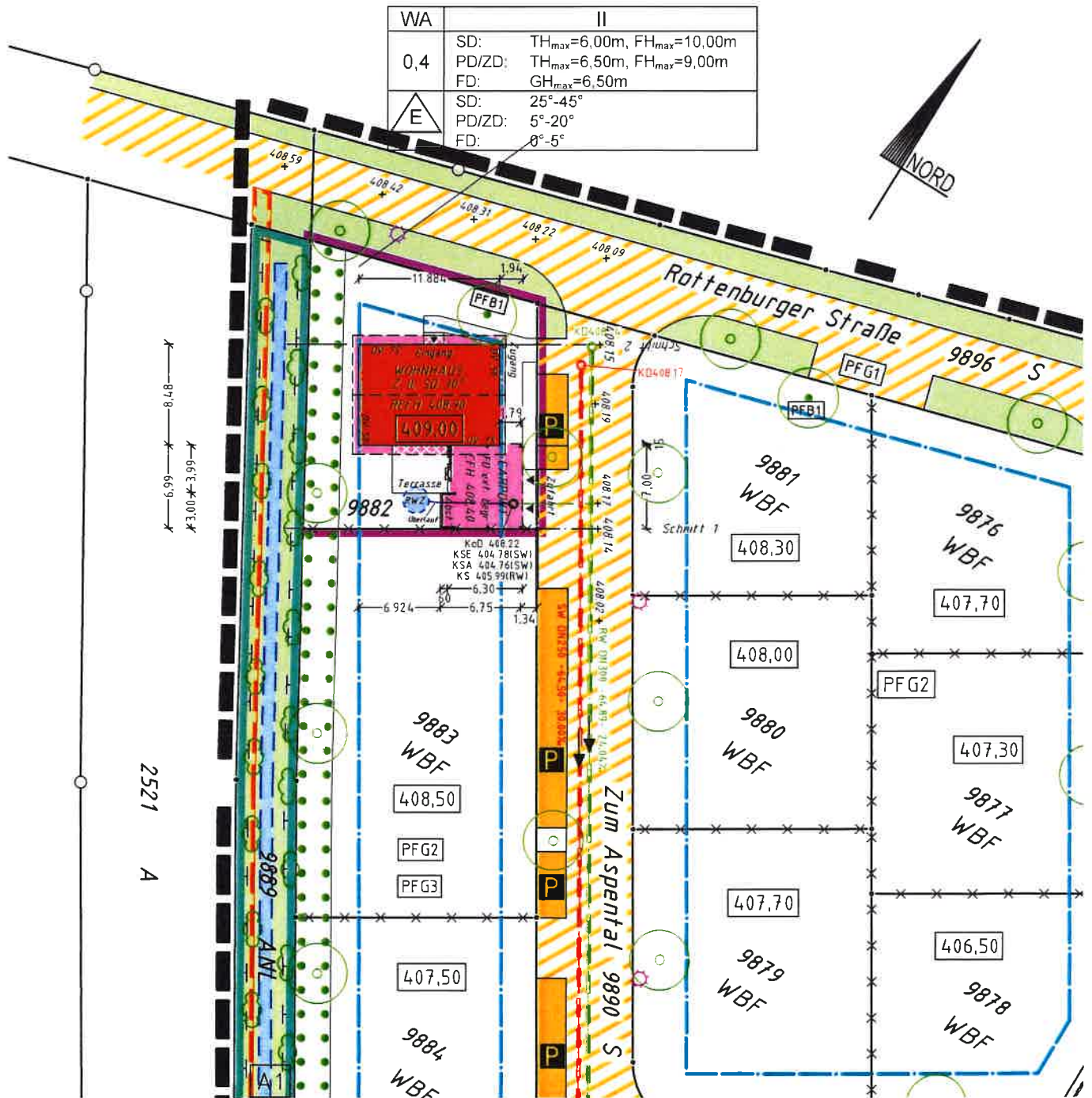
# LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL zum Bauantrag (§ 4 LBO.VVO)

Landkreis  
Stadt  
Gemarkung

TÜBINGEN  
DUSSLINGEN  
Dußlingen

Bvh.: T. u. J. HILDEBRANDT, Zum Aspental , Flst. 9882



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach § 4, Abs. 3-5 LBO.VVO.

Dieser Plan darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Planverfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder in sonstiger Weise anderweitig verwendet werden.

**Maßstab 1:500**

Gefertigt: Mössingen, 2020-10-07



**Vermessungsbüro**  
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Eissler  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Albert-Einstein-Str. 2 • 72116 Mössingen  
☎ 07173/973701 • 📠 07173/973702

*Handwritten signature of the surveyor.*